



p. Adr. Künti Ruth  
Lerchenweg 8  
3046 Wahlendorf

Wahlendorf, 31. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident  
Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder

Gerne nehmen auch wir von der IG AGM Stellung **zur Vernehmlassung der OGR Revision.**

Grundsätzlich können wir aus der heutigen Sicht keine grossen und dringenden Probleme ausmachen, begrüssen aber aus unternehmerischer Sicht die Überprüfung der momentanen Strukturen. Dabei können überholte Prozesse oder festgefahrene Strukturen zeitgemäss optimiert oder auch ganz weggelassen werden.

#### **Gemeinderatsgrösse**

Sollte aus unserer Sicht bei 7 Gemeinderäten belassen werden.

*Gerade in der heutigen Zeit wo es sehr schwierig ist, kompetente Kandidaten oder freiwillige Helfer zu finden, darf es keine Erhöhung der Belastung von den jeweiligen Gemeinderäten geben. Dies könnte aus unserer Sicht auch schon bald nach höheren Stellenprozenten der jeweiligen Gemeinderäte führen und und verdirbt entsprechend einem engagierten Unternehmer die Lust auf ein Amt innerhalb der Gemeindepolitik. Auch wird so kleineren Parteien und Gruppierungen die Eintrittshürde erhöht und eine aktive Beteiligung im Gemeinderat erschwert.*

#### **Versammlungsleiter**

Ist beim Gemeindepräsidenten zu belassen.

*Aus der positiven Erfahrung der letzten Jahre sehen wir in diesem Bereich absolut keinen Handlungsbedarf. Unseres Wissens musste noch nie ein Geschäft aufgrund eines Verfahrensfehlers wiederholt werden oder ist eine entsprechende Beschwerde gutgeheissen worden.*

*Der Gemeindepräsident ist an der Versammlung auch nur der Moderator und vertritt nicht selber ein Geschäft. Die Unterstellung einer politischen Willkür von einer Seite, ist bei einem externen Moderator genauso wenig auszuschliessen.*

*Auch sehen wir wenig Sinn darin in diesem Bereich zusätzliche, vermutlich nicht unwesentliche Kosten zu generieren.*

#### **Einführung Geschäftsprüfungskommission**

Von einer GPK ist abzusehen

*In einer kleinen Landgemeinde wie Meikirch funktionieren die Kontrollmechanismen im Dreieck Gemeinderat/Kommissionen – Verwaltung – Bürger noch sehr gut und reichen so absolut aus*

### **Kommissionswahlen**

Müssen beim Bürger belassen werden, der Proporz aus den letzten Gemeinderatswahlen ist anzustreben

*Leider ist dies ein immer wieder politisch aufflammender Trend, dass versucht wird dem Bürger seine Rechte zu beschneiden oder zu entziehen. Diesem Versuch stellen wir uns vehement entgegen.*

*Bis anhin haben die Vorbereitungen zu den Kommissionszusammensetzungen gut funktioniert und haben der Gemeindeversammlung den Schlussentscheid gelassen. Dies wird auch in Zukunft bei einer konstruktiven Beteiligung, aller an den politischen Prozessen involvierten Gruppierungen so funktionieren.*

*Bei unterjährigen Ausscheiden eines Kommissionsmitgliedes ist dem Gemeinderat die Kompetenz für eine Ersatzwahl zu erteilen*

### **Kommissionsbestand**

Die Anzahl der Mitglieder der Kommissionen sollte überall gleich sein, am einfachsten jeweils gleichviele Mitglieder wie Gemeinderäte.

Von zusätzlichen ständigen Kommissionen ist abzusehen, befristete Arbeitsgruppen sind nach dem Abschluss ihres vordefinierten Zweckes zeitnah aufzulösen.

*Entsprechend der Zielsetzung für die Umsetzung des Gemeinderatsproporztes müssen auch die kleineren Hauptkommissionen auf 7 Mitglieder aufgestockt werden. Das kann vielleicht im einen oder anderen Sachgeschäft zu erweiterten Diskussionen führen, erweitert aber auch immer den Horizont der vergrösserten Kommissionen.*

*Die Anzahl der ständigen Kommissionen ist ausreichend, eventuell ist es sogar möglich mit Optimierungen eine kleine Kommission in eine andere, aufgestockte Kommission zu integrieren.*

### **Ausgabenzuständigkeit / fakultatives Referendum**

Ausgabenkompetenzen belassen wie bisher.

*Das heutige System hat sich aus unserer Sicht bewährt und sollte so weitergeführt werden. Wenn die Ausgabenkompetenz so bleibt wie bisher, braucht es auch das fakultative Referendum nicht denn beim jetzigen Stand kommen Geschäfte mit grosser Tragweite so oder so vor die Versammlung*

### **Urnenabstimmung**

Die Urnenabstimmung kann eingeführt werden für klar definierte Geschäfte (Ortsplanung + Ausgaben ab einem bestimmten Betrag) ansonsten ist weiterhin die Gemeindeversammlung das Entscheidungsgremium.

*An einer Gemeindeversammlung kann jeder Bürger von seinem Mitspracherecht Gebrauch machen und nicht nur ein fertiges Produkt bejahen oder ablehnen.*

*Gerade der persönliche Austausch an einer Gemeindeversammlung scheint uns auch für in Zukunft ein wichtiger Wert zu sein. Der Erhalt der Kompetenz, für seine Meinung öffentlich und persönlich hinzustehen, anstatt sich hinter einem zBsp. elektronischen Pseudonym zu verstecken, ist uns sehr wichtig und kann damit auch weiterhin gefördert werden.*

## Weiterführung der NPM-Bestimmungen

Sind aufzuheben

*Da diese in unserer kleinen Gemeinde noch nie richtig funktioniert haben und auch nicht mehr zeitgemäss sind, können sie ersatzlos gestrichen werden.*

## Verwaltungsorganisation

Das bestehende Verwaltermodell ist weiter zu führen, die Integration der Schulleitung und Sekretariat in die Verwaltung ist anzustreben.

*Eine kleine Landgemeinde wie Meikirch, kann sich kein Model mit Departementen und Vorstehern leisten, ein kompaktes Model mit einem vorgesetzten Gemeindeverwalter und starken Ressortleitern ist aus unserer Sicht weiterhin die Optimallösung.*

*Wir sind der Meinung, dass die Abläufe in unserer Verwaltung zumeist effizient organisiert sind und die Gemeinde von den starken und kompetenten Persönlichkeiten an der Spitze profitiert.*

*Wie das Modell in Zukunft genau aussehen soll, muss vor allem aber auch mit der/dem NachfolgerIn des heutigen Gemeindeverwalters abgesprochen, organisiert und aufgebaut werden, damit kann auch die Attraktivität der Stelle gesteigert werden.*

*Wir sind uns bewusst, dass das funktionieren unserer kleinen Verwaltung sehr stark persönlichkeitsabhängig ist und empfehlen aus unserer Erfahrung die Stelle möglichst rasch auszuschreiben. Die Stelle muss eine gewisse Zeit in einer Parallelität mit dem heutigen Gemeindeverwalter geführte werden, einerseits zum Wissenstransfer und andererseits zum Aufbau der zukünftigen Strukturen.*

*Die Zusammenführung des Schulsekretariates mit der Verwaltung ist anzustreben, mit dem Hauptziel des besseren gegenseitigen Verständnisses und die sich daraus ergebenden Synergien können zum Vorteil Aller genutzt werden.*

*Dem aus unserer Sicht grössten Weiterentwicklungspotential in unserer Verwaltung - der Digitalisierung und den elektronischen Services muss in Zukunft vermehrt Rechnung getragen werden.*

Als Grundsatz in allen Belangen gilt für uns immer, dass die heute vorhandenen Mitspracherechte der Bürger in keiner Weise beschnitten oder reduziert werden dürfen. Auch darf diese Revision nicht zu zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen führen und die heutige sehr gute Kostenstruktur in unserer Gemeindeverwaltung nicht unnötig aufgeblasen werden.

Mit freundlichen Grüssen



Ruth Künti



Daniel Huldi